

Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Süd

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	16.04.2026	Beantwortung der Anfrage

Betreff

**Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Süd;
hier: Glasfaserausbau im Stadtbezirk Süd – Sachstand zu Vereinbarungen,
Ausbaufortschritt, Fristen, Verzögerungen und Fördermitteln**

Inhalt

Aufgrund vermehrter Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern entsteht der Eindruck, dass der Glasfaserausbau in Teilen des Stadtbezirks Süd stockt. Nach öffentlich zugänglichen Mitteilungen der Stadt Duisburg wurden in den vergangenen Jahren mehrere Vereinbarungen bzw. Absichtserklärungen mit privaten Ausbauunternehmen geschlossen, darunter am **13.01.2022** mit epcan und MUENET, am **16.11.2022** mit Westconnect, im **November 2022** mit der Deutsche GigaNetz GmbH sowie im **August 2023** mit der OXG Glasfaser GmbH. Zudem wurde der geförderte Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ bereits im **September 2020** von Bund und Land mit einem Volumen von **32,4 Mio. EUR** genehmigt; laut städtischer Darstellung kam es hierbei zwischenzeitlich zu Verzögerungen und einer Verlängerung des Bauzeitenplans.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

Welche vertraglichen, vorvertraglichen oder sonstigen bindenden Vereinbarungen bestehen bzw. bestanden seit 2022 zwischen der Stadt Duisburg und privaten Unternehmen zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet insgesamt und **welche hiervon betreffen den Stadtbezirk Süd** konkret?

Welche Zielzeiten, Meilensteine, Ausbaufristen oder Fertigstellungstermine sind in diesen Vereinbarungen jeweils vorgesehen – insbesondere für Maßnahmen im **Stadtbezirk Süd**?

Wie stellt sich der **aktuelle Fortschritt des Glasfaserausbaus im Stadtbezirk Süd** dar, bitte möglichst **stadtteilbezogen** (z. B. nach Huckingen, Ungelsheim, Buchholz, Großenbaum, Hüttenheim, Serm, Mündelheim, Wanheim-Angerhausen, Wanheimerort etc.) und unter Angabe von

- zuständigem Ausbauunternehmen,
- geplantem Ausbaubeginn,

- tatsächlichem Ausbaubeginn,
- geplantem Fertigstellungstermin,
- aktuellem Bearbeitungsstand / Fertigstellungsgrad?

In welchen Bereichen des Stadtbezirks Süd sind nach Kenntnis der Verwaltung **Verzögerungen** eingetreten und **wie geht die Verwaltung mit diesen Verzögerungen** gegenüber den beteiligten Unternehmen um?

Welche **Gründe für Verzögerungen** sind der Verwaltung jeweils bekannt und welche davon liegen nach Auffassung der Verwaltung

- im Verantwortungsbereich der ausbauenden Unternehmen,
- im Bereich von Genehmigungen, Fremdleitungen oder sonstigen Drittorsachen,
- im Bereich fehlender Eigentümerzustimmungen oder unzureichender Nachfragebündelungen?

Sehen die mit privaten Unternehmen geschlossenen Vereinbarungen **Konventionalstrafen, Vertragsstrafen, Sanktionen, Rücktrittsrechte oder sonstige Durchsetzungsinstrumente** für den Fall vor, dass Ausbaupflichtungen, Fristen oder Meilensteine nicht eingehalten werden? Wenn ja, welche konkret?

Wurden für den Glasfaserausbau im Stadtbezirk Süd oder in den dort berührten Ausbaugebieten **Fördermittel** von Bund, Land oder sonstigen Stellen eingesetzt? Wenn ja,

- in **welcher Höhe**,
- für **welche Gebiete / Cluster / Maßnahmen**,
- auf welcher **rechtlichen Grundlage**,
- und an wen wurden diese Mittel jeweils bewilligt oder ausgekehrt?

Welche **Folgen** hat es aus Sicht der Verwaltung, wenn bei einem geförderten Ausbau der **Leistungsempfänger / Zuwendungsempfänger / beauftragte Ausbaupartner** seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?

Bestehen in solchen Fällen **Rückforderungs-, Widerrufs- oder Erstattungsansprüche** bezüglich bereits geflossener Fördermittel? Wenn ja, wer wäre jeweils Anspruchsgegner und nach welchen Maßgaben würde die Stadt vorgehen?

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die **Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Süd transparent und frühzeitig** über tatsächliche Zeitpläne, Verzögerungen und Zuständigkeiten zu informieren?